

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Freitag, dem 14. Oktober 2005, findet die 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach um 16.00 Uhr, im Saal 13, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über die Badergasse), mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung am 09. September 2005 – öffentlicher Teil
- 4) Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 5) Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus
- 6) 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eisenach mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2005 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2005
hier: Einbringung
- 7) Wartburg-Klinikum Eisenach GmbH (WKE)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 8) 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 9) Klarstellungssatzung „Blaue Linie West“
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 10) Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan (3. Entwurf)
hier: Offenlegungsbeschluss
- 11) Bebauungsplan Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan (2. Entwurf)
hier: Offenlegungsbeschluss
- 12) Bebauungsplan Nr. 33 SD „Mühlhäuser Chaussee“
hier: 1. Zustimmung zum 3. Entwurf
2. Auslegung des 3. Planentwurfes
- 13) Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 35 „Lutherplatz“
hier: Einstellung des Verfahrens
- 14) Städtebaulicher Entwicklungskomplex Eisenach „Tor zur Stadt“, Billigung des Realisierungskonzeptes
- 15) Einvernehmen zur Umstufung von Teilstrecken der Landesstraße Nr. 1016 zur Kreis- und Gemeindestraße in Eisenach, Ortsteil Stregda
- 16) Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes Stadtwerke Eisenach
- 17) 4. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“
hier: Einbringung
- 18) Antrag der PDS-Stadtratsfraktion – Einführung eines Sozial- und Semestertickets
- 19) Antrag der EA-Stadtratsfraktion – Antrag zur Ergänzung des § 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (Fassung vom 03.09.04)
- 20) Antrag der EA-Stadtratsfraktion – Änderungsantrag zum § 18 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (Fassung vom 03.09.2004)
- 21) Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Personalangelegenheiten
Gesellschaftsangelegenheiten
Grundstücksangelegenheiten

Schneider
Oberbürgermeister

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20 20 01

Betreff
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eisenach mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2005 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2005
hier: Einbringung

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Schul-, Sport- und Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : sh. Entwurf 1. NTHH 2005		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : sh. Entwurf 1. NTHH 2005		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 mit ihren Anlagen und der Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2005 werden zur Kenntnis genommen und zur Beratung in die Fachausschüsse sowie zur abschließenden Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

II. Begründung

Gemäß § 60 Abs. 2 ThürKO hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich erhebliche Veränderungen gegenüber den Veranschlagungen im Haushaltsplan abzeichnen.

Anlass für den nunmehr vorgelegten Nachtragshaushalt sind einerseits Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, andererseits Mehrausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und auch erhöhte Kosten für Beheizung von Gebäuden. Die erfreuliche Entwicklung bei der Gewerbesteuer führt darüberhinaus zu einer Verbesserung der Zuführung zum Vermögenshaushalt, wodurch dort zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurden in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes die nach Beschluss des Haushaltes 2005 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie bereits eingetretene Abweichungen im Laufe der Haushaltsausführung bzw. absehbare Entwicklungen einzelner Haushaltsstellen aufgrund des aktuellen Ist-Standes und entsprechender Hochrechnungen bis zum Jahresende eingearbeitet.

Auf die Erläuterungen bei den einzelnen Ansätzen im Nachtragshaushaltsplan wird verwiesen.

In den vorliegenden 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke wurden Veränderungen hinsichtlich der Finanzierung des Winterdienstes, der Hochwasserschadenbeseitigung Prinzenteich sowie der Übergabe der Baumpflege für das gesamte Stadtgebiet an den Eigenbetrieb eingearbeitet.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltplanes mit seinen Anlagen wird den Stadtratsmitgliedern am Tage der Sitzung des Stadtrates zugeleitet.

Den Ortschaftsräten ist gemäß § 45 Abs. 5 Satz 3 ThürKO Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Ortschaftsräte erhalten dazu mit separatem Anschreiben ein Exemplar des Nachtragshaushaltes.

Der Entwurf enthält folgende **Eckdaten**:

I. 1. Nachtragshaushalt der Stadt Eisenach

1.1 Haushaltsvolumen

	1. NTHH 2005 - € -	Zum Vergleich Haushalt 2005 - € -	mehr / weniger
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	74.859.358	72.552.119	+ 2.307.239
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	9.812.044	8.671.445	+ 1.140.599
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	84.671.402	81.223.564	+ 3.447.838

1.2 Gesamtbetrag der Kreditaufnahme

Eine Kreditaufnahme wird mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht festgesetzt.

1.3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 2.572.972 € um 190.100 € und wird damit auf **2.763.072 €** neu festgesetzt.

1.4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 10.000.000 € wird nicht verändert.

1.5 Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Es gelten die Sätze der vom Stadtrat beschlossenen (Beschluß-Nr. 0682/2003) Hebesatzsatzung.

1.6 Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt erhöht sich von bisher 530.000 € um 801.638 € auf nunmehr **1.331.638 €**.

1.7 Stand der allgemeinen Rücklage

Der Stand der allgemeinen Rücklage (660 T€) verändert sich mit der 1. Nachtragshaushalts-satzung nicht.

II. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2005

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die Stadtwerke Eisenach schließt wie folgt ab:

		1. Nachtrag 2005 - € -	Zum Vergleich Wirtschaftsplan 2005 - € -
Erfolgsplan	Im Ertrag	6.387.200	6.317.200
	Im Aufwand	6.385.200	6.315.200
	Überschuss	2.000	2.000
Vermögensplan		904.400	904.400

Kreditaufnahmen wurden auch im 1. Nachtrag nicht festgesetzt, so dass es keine Veränderung zum Wirtschaftsplan 2005 gibt.

Es wurden keine **Verpflichtungsermächtigungen** für den Eigenbetrieb im 1. Nachtrag 2005 festgesetzt.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** bleibt unverändert mit 1.000.000 € festgesetzt.

Schneider
Oberbürgermeister

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Oberbürgermeister	Hartmann	Hartmann (Tel.: 200)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
-----------------------	--------------------------------	----------------------

--	--	--

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20.1/811401

Betreff
Wartburg-Klinikum Eisenach GmbH (WKE) Änderung des Gesellschaftsvertrages

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

der Stadtrat beschließt:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wartburg-Klinikum Eisenach GmbH in der Fassung vom 30.08.2005 und der damit verbundenen Namensänderung in „GFG – Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion gGmbH“ wird zugestimmt.

II. Begründung

Im Rahmen einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt Mühlhausen wurde auch der Gesellschaftsvertrag der WKE einer Prüfung unterzogen.

Hierbei wurde die Änderung der Firma der Gesellschaft empfohlen, da die bisherige Firma „Wartburg-Klinikum Eisenach“ mit der Übertragung des Krankenhausbetriebs auf die St. Georg Klinikum gGmbH in 2002 nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprochen und im Geschäftsverkehr zu Irritationen geführt hat.

Weiterhin wurde bei der Überprüfung des Gesellschaftszwecks ein Fehler in der Wiedergabe des für den gemeinnützigen Zweckes maßgeblichen Paragraphen festgestellt, der mit der aktuellen Änderung richtig gestellt und präzisiert wird.

Das im Jahr 2002 in Euro umgestellte und zum Zwecke der Glättung erhöhte Stammkapital wurde in der bisherigen Satzung gerundet angegeben. Hier erfolgt mit der aktuellen Änderung des Gesellschaftsvertrages eine Richtigstellung.

Weitere Änderungen sind redaktioneller Art bzw. stellen Anpassungen an Gesetzesänderungen oder Präzisierungen der Festlegungen für die Organe der Gesellschaft dar.

Da die Änderungen über rein redaktionelle Anpassungen hinausgehen, ist die Zustimmung des Stadtrates zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages erforderlich.

Da die Interessen und die Einflussnahmemöglichkeiten der Stadt im Verhältnis zur Höhe der Beteiligung an der GFG angemessen berücksichtigt sind, wird um Zustimmung gebeten.

Schneider
Oberbürgermeister

Anlage

Synopse des Gesellschaftsvertrages

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Schneider	Hartmann	Hoffmann (Tel.:670-206)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
-----------------------	--------------------------------	----------------------

--	--	--

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
02	41	42 00 03

Betreff
3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach Hier: Beratung und Beschlussfassung

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : 35200.11500	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0110/2000	Beschluss-Nr.: 0406/2001	Beschluss-Nr.: 0563/2002	Beschluss-Nr.: 0218/2005

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach.

II. Begründung

Die Entwicklung von Leselust sowie Lese- und Medienkompetenz mit dem Ziel, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in der Informationsgesellschaft zurechtfinden, Informationen gezielt suchen, auswählen und bewerten können – die zentrale Aufgabe Öffentlicher Bibliotheken wie der Stadtbibliothek Eisenach – schließt neben der Beschaffung, Aufbereitung und Bereitstellung von Medien und Informationen insbesondere auch deren Vermittlung ein. Ein geeignetes Mittel zur Vermittlung der Medien-, Informationsangebote und Leistungsangebote sind nicht zuletzt öffentlichkeitswirksame Aktionen, mit deren Hilfe Bürgerinnen und Bürger auf die Möglichkeiten einer Bibliothek aufmerksam gemacht werden und ihr Interesse geweckt wird, sich mit dem vielfältigen Informationsangebot unserer Gesellschaft mittels Unterstützung von Fachleuten auseinanderzusetzen und es zu nutzen. Erfahrungsgemäß haben sich bereits in vielen Bibliotheken Werbemaßnahmen bewährt, die mit einer begrenzten Ausgabe kostenloser Nutzungsausweise für die Öffentliche Bibliothek verbunden waren – z.B. als Preise bei besonderen Bibliotheksveranstaltungen, als Danke für ehrenamtliches Engagement o.ä. Der Leitung der Stadtbibliothek sollte es möglich sein, dieses Werbemittel verantwortungsbewußt im Zusammenhang mit bestimmten bibliotheksspezifischen Aktivitäten –ggf. auch kurzfristig – einzusetzen.

Für Stadtpassinhaber sollte eine detaillierte Gebührenregelung getroffen werden. Bisher war nur eine Ermäßigung für Erwachsene für eine Jahreskarte vorgesehen. Die Ermäßigung soll auch auf Kinder, Familien und die Vierteljahreskarte ausgeweitet werden.

Es sind Anpassungen an die aktuelle Verwaltungskostensatzung erforderlich.

Die in der jetzt gültigen Fassung der Gebührensatzung enthaltenen Rahmengebühren sind laut Auskunft des Thüringer Landesverwaltungsamtes rechtlich zweifelhaft. Da von den Gebührenrahmen in keinem der beiden Fälle bisher mehr als die Mindestgebühr veranschlagt worden ist, wurden die entsprechenden Positionen geändert. Für Fernleihbestellungen wird auch künftig nur 1,- € verlangt. Bei Beschädigungen, Verschmutzung oder Verlust von Verbuchungsunterlagen werden 3,- € verlangt; bei erheblichen Beschädigungen oder Verschmutzungen ist Schadensersatz zu leisten, wie in der Benutzungssatzung unter § 8 Abs. (4) geregelt.

Oberbürgermeister

hauptamtliche Beigeordnete

Anlagen

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eisenach /siehe Beschlussvorlage zur Einbringung – Beschluss-Nr. 0218/2005 – nebst Anlage des Satzungsentwurfes

Verteiler

alle Stadtratsmitglieder

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Ute Lieske	Reinhard Lorenz	Dr. Annette Brunner (Tel.:73 49 - 676)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.30.B31.34/4

Betreff
Klarstellungssatzung „Blaue Linie West“ Hier: Beratung und Beschlussfassung

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 02400.65300.000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0183/91 (Magistrat)	Beschluss-Nr.: 0133/95	Beschluss-Nr.: 0290/01	Beschluss-Nr.: 0225/2005

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt;
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt;
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;
der Stadtrat beschließt:

1. die Klarstellungssatzung der Stadt Eisenach „Blaue Linie West“ mit dem in der Anlage 01 zur Satzung bezeichneten Geltungsbereich.
2. Die Klarstellungssatzung ist ortsüblich bekannt zumachen.

II. Begründung

Bei der Gewichtung der einzelnen Kriterien zur Abgrenzung von Innen- und Außenbereichsflächen ist es im südlichen Stadtrandgebiet von Eisenach wiederholt zu Zweifelsfällen gekommen, ob bauliche Vorhaben noch im Innen- oder schon im Außenbereich durchgeführt werden sollen. Zur Vermeidung von Unklarheiten in Baugenehmigungsverfahren über die Zugehörigkeit von Grundstücken zum Innen- oder Außenbereich soll für den Bereich Ehrensteig – Siechenberg – Wolfgang – Neustadt – Roesepplatz die Klarstellungssatzung „Blaue Linie West“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB beschlossen werden. Die Stadt Eisenach legt damit durch Satzung fest, wie die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im diesem Bereich verläuft und dass schlussfolgernd die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung - entsprechend der Darstellung in der Anlage 01 - dem Innenbereich zugehörig sind. Mit dem Satzungsbeschluss wird der Magistratsbeschluss Nr. 0183/91 vom 11.09.1991 zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Stadtgebiet von Eisenach fortführend umgesetzt.

Die Klarstellungssatzung greift darüber hinaus die Thematik der sogenannten „Blauen Linie“ auf. Die historische Blaue Linie als „Baugrenze gegen die Wartburg“ wurde zuletzt 1936 nachweislich auf Bebauungsplänen dargestellt. Mit dem geltenden Bauplanungsrecht soll eine vergleichbare Abgrenzung des innerörtlichen Bereichs zur Wartburg hin erfolgen. Diese neue Abgrenzung gewährleistet rechtsnormbedingt einen deutlicheren Achtungsabstand der städtischen Bebauungsgrenze von der Wartburg als die historische Blaue Linie. Es werden keine Außenbereichsflächen abrundend in den Innenbereich einbezogen. Daher wird eine reine Klarstellungssatzung beschlossen, an die keine verfahrensrechtlichen Anforderungen wie Bürger- oder Trägerbeteiligung, Abwägung oder Genehmigung gestellt sind. Die Satzung bedarf auch keiner Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB. Die Satzung kann unmittelbar nach Beschluss des Stadtrates kommunalaufsichtsrechtlich gewürdigt, erlassen und bekannt gemacht werden, so dass eine baldige Rechtskraft in Aussicht steht.

Die Satzung wird vom Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaft erarbeitet, das Verfahren berührt mit Ausnahme der Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Satzung den städtischen Haushalt nicht.

Herr Schneider
Oberbürgermeister

Herr Nielsen
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 01 - Satzungstext mit Karte des Geltungsbereiches M 1:2.000

Verteiler

Den Satzungstext und die verkleinerten Karten erhalten alle Stadtratsmitglieder.

Die Originalkarten im Maßstab 1: 2.000 sind dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Eisenach zur Einbringung der Klarstellungssatzung „Blaue Linie West“ vom 09.09.2005 zu entnehmen.

Sie können zudem im Stadtplanungsamt eingesehen werden.

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Herr Nielsen Bürgermeister	Frau Menge Amtsleiterin	Frau Häfner (Tel.: 670-514)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.41 B-17

Betreff
Bebauungsplan Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan (2.Entwurf) hier: Offenlegungsbeschluss

Vom Fachamt auszufüllen			Vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	Öff.	Nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 61.000.65500.000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) –EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	48.000,00 + 7.000,00	-	55.000,00
Inanspruchnahme			
./ . verausgabt	27.496,54	-	27.496,54
./ . vorgemerkt			
= verfügbar	27.503,46	-	27.503,46
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:205/92	Beschluss-Nr.: 0024/99	Beschluss-Nr.: 0143/00	Beschluss-Nr.: 0221/00

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt

den **2. Entwurf** zum Bebauungsplan Nr.17 Umstrukturierungsgebiet "Eichrodter Weg"
Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der

- Planzeichnung M 1:1000 mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung
und Verfahrensvermerken (Stand 09/2005) sowie
- der Begründung zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan (GOP),

zu billigen und öffentlich auszulegen mit dem Hinweis gemäß § 3 Abs.2 BauGB a.F.,
dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 2 Abs.4 BauGB nicht durch-
geführt werden soll.

II. Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenach hat am 30.01.1992 mit Beschluss-Nr. 205/92 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.02.1992 öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und die vorgezogene TÖB-Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf wurde in der Zeit vom 13.12.1993 bis 17.01.1994 durchgeführt.

Der **1.Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan wurde durch Beschluss-Nr. 0143/00 des Stadtrates vom 17.03.2000 zur Offenlage gebracht. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung lag der 1.Entwurf in der Zeit vom 03.04.2000 bis 05.05.2000 öffentlich aus. Die TÖB-Beteiligung nach § 4 BauGB erfolgte parallel mit Anschreiben der Stadtverwaltung Eisenach vom 03.04.2000.

Die **Abwägung** der Anregungen und Hinweise **zum 1. Entwurf** gemäß §§ 1(6) und 1a (2) BauGB a.F.erfolgte am 08.09.2000 mit Beschluss des Stadtrates-Nr. 0221/00. Das Abwägungs-ergebnis wurde allen Beteiligten am 10.10.2000 schriftlich mitgeteilt.

Die **Satzung** zum Bebauungsplan Nr. 17 Unstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach wurde am 15.02.2002 durch den Stadtrat mit Beschluss-Nr. 0489/02 beschlossen und zur Genehmigung beim Thür. LVA, Ref. 210 gemäß § 10 (2) BauGB eingereicht.

Da im Genehmigungsverfahren durch das Thür.LVA Mängel festgestellt wurden, die eine Genehmigungsfähigkeit der Satzung in Frage stellen, wurde der Stadtverwaltung Eisenach empfohlen, die textlichen Festsetzungen sowie die Regelungen zur Grünordnung unter Berücksichtigung der getroffenen Hinweise zu überarbeiten.

Der Bebauungsplan soll danach erneut nach § 3 (2) BauGB, unter Hinweis auf die UVP-Problematik, öffentlich ausgelegt und anschließend durch den Stadtrat nach einer ggf. noch erforderlichen Abwägung erneut als Satzung beschlossen werden.

Die im **2.Entwurf** des Bebauungsplanes Nr.17 für das Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach erfolgten Änderungen beziehen sich auf:

- die Ergänzung der Planzeichnung durch Angaben zur Geländehöhe (m ü.NN.) sowie der Altlastenverdachtsfläche im Bereich der ehemaligen Lackfabrik,
- die Eindeutigkeit der Festsetzung von flächenbezogenen Schallleistungspegeln dB(A),
- die Überarbeitung der textlichen Festsetzungen, insbesondere zur Erforderlichkeit, Vollziehbarkeit bzw. Ermächtigungsgrundlage.

Im Rahmen des o.g. Bauleitplanverfahrens besteht kein Erfordernis zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Schneider
Oberbürgermeister

Nielsen
Bürgermeister

Anlage: 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr.17 Umstrukturierungsgebiet „Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach mit integriertem GOP,

- Verteiler: - alle Stadträte
 verkleinerte Planzeichnung + textliche Festsetzungen,
- alle Fraktionen des Stadtrates
 Planzeichnung M 1:1000 schwarz/weiss mit textlichen Festsetzungen sowie
 Begründung zum Bebauungsplan + GOP
- Hinweis: Die kompletten Planunterlagen zum 3. Entwurf des o.g. Bebauungsplanes können in der Abt. Stadtentwicklung eingesehen werden.

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	Federführender Sachbearbeiter
Nielsen Bürgermeister	Menge Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaft	Wrona Bearbeiter (Tel. 670 516)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
Baujur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
TBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
UWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmererei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.30 B33 SD

Betreff
Bebauungsplan Nr. 33 SD „Mühlhäuser Chaussee“ Hier: 1. Zustimmung zum 3. Entwurf 2. Auslegung des 3. Planentwurfes

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input checked="" type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle: 02400.65.300		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 61000.65500	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme	48.000,00 + 7.000,00 (ÜPL)		55.000,00
./ . verausgabt	10.952,49		10.952,49
./ . vorgemerkt			
= verfügbar	44.047,49		44.047,49
Frühere Beschlüsse			

Beschluss-Nr.: 223/95

Beschluss-Nr.: 224/97

Beschluss-Nr.: 646/97

Beschluss-Nr.: 0660/2003

I. Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat empfiehlt,
der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

1. Dem 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 SD „Mühlhäuser Chaussee“ wird zugestimmt.
2. Der 3. Entwurf des o. g. Bebauungsplanes wird für die öffentliche Auslegung bestimmt.
3. Die Begründung zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 SD „Mühlhäuser Chaussee“ wird gebilligt.

II. Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde vom Stadtrat der Stadt Eisenach mit Beschluss-Nr. 223/95 und die Einleitung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung mit Beschluss- Nr. 224/95 gefaßt. Der letzte Entwurf (2.) wurde mit Beschluss- Nr. 0660/2003 am 20.03.2003 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Bei der Auswertung und Vorbereitung zur Abwägung der eingegangenen Anregungen zu diesem Entwurf hat sich nochmals ein wesentliches Änderungserfordernis hinsichtlich der Festsetzungen ergeben. Die Änderung bezieht sich auf die Ausweisung der Größe von einigen Bauflächen und die Zuordnung der sich daraus ergebenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen. Die Ausgleichsflächen für geplante Baumaßnahmen wurden auf wenige private Grundstücke verteilt festgesetzt. Die Eigentümer der Flächen waren mit dieser Regelung nicht einverstanden. Die Eigentumsverhältnisse gestalten eine Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen durch die Stadt Eisenach insoweit schwierig, als die notwendigen städtebaulichen Verträge mit den Eigentümern nicht zu Stande kommen.

Im nun vorliegenden 3. Entwurf zum Bebauungsplan wurden einige Bauflächen so reduziert, dass die Ausgleichsmaßnahmen für Bauvorhaben auf den eigenen Grundstücken erfolgen bzw. die Zuordnung der Ausgleichsflächen wurde so gewählt, dass eine Umsetzung auch im Einzelfall bei Bedarf einfach realisiert werden kann.

Die genannte Änderung zum 2. Entwurf erfordert eine erneute Auslegung. Daher muss der Stadtrat der Stadt Eisenach dem vorliegenden 3. Entwurf zu- und ihn zur Auslegung bestimmen.

Schneider
Oberbürgermeister

Nielsen
Bürgermeister

Anlagen und Verteiler

Alle:

Teil A: 3. Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 33 SD „Mühlhäuser Chaussee“ (verkl. Kopie)

Teil B: Textfestsetzungen zum 3. Planentwurf (A3)

Fraktionen:

Begründung

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter

Nielsen Bürgermeister	Menge Amtsleiterin	Wiegand (Tel.:670 520) Abt. Stadtentwicklung
--------------------------	-----------------------	---

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
Jurist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: 	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen: 	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	61.30-B35VE

Betreff
Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 35 „Lutherplatz“ Hier: Einstellung des Verfahrens

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 02400.65300.000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsgaberesult -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 644/97	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt;
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt;
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;
der Stadtrat beschließt:

1. die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 35 „Lutherplatz“.
2. Der Einstellung des Verfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Begründung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat mit Beschluss-Nr. 644/97 vom 14.03.1997 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 „Lutherplatz“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, um Anpassungen und Änderungen der Sanierungsziele im Plangebiet im Rahmen der Stadterneuerung durchführen zu können. Insbesondere bestand das Ziel darin, den Platzbereich zu sichern und das Grundstück Flur 54, Flurstücks-Nr. 4742/3 von Bebauung freizuhalten.

Das Gebiet des Geltungsbereiches stellt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt entsprechend der vorgegebenen Zielstellung des Bebauungsplans als hinreichend städtebaulich entwickelt dar. Die Stadt Eisenach hat durch die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts das betroffene Grundstück erworben und den Erhalt der Geometrie des Stadtplatzes sowie dessen Nutzung als öffentliche Grünfläche sicher gestellt (siehe Anlage 2). Entsprechend erfolgte die Platzgestaltung und die Eingliederung der Grünfläche in die Grünanlagensatzung der Stadt.

Im Ergebnis stellt sich die Fortführung der Aufstellung des Bebauungsplans als nicht mehr erforderlich dar. Eine weiterführende städtebauliche Entwicklung des Plangebietes kann als unbepannter Innenbereich gem. § 34 BauGB erfolgen, so dass die Einstellung des Bebauungs-planverfahrens – faktisch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses – vorgenommen werden kann.

Schneider
Oberbürgermeister

Nielsen
Bürgermeister

Anlagen und Verteiler

- Anlage 1: Karte des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (ohne Maßstab) – alle Stadträte
- Anlage 2: Schreiben des Baujuristen Herrn von Boyneburgk – alle Stadträte

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Herr Nielsen Bürgermeister	Frau Menge Amtsleiterin Amt 65	Frau Häfner (Tel.: 670-514)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
Bau- jurist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.17-Tor zur Stadt

Betreff
Städtebaulicher Entwicklungskomplex Eisenach „Tor zur Stadt“, Billigung des Realisierungskonzeptes

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen: Das Konzept ist für den Zeitraum 2006 bis 2013 ausgelegt! Die sich ergebenden Einzelmaßnahmen werden zum gegebenen Zeitpunkt mit entsprechenden Unterkonten im Haushalt belegt.			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : 61512.000.361...		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 61512.000.....		
HH-Mittel 2006	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsgaberesult -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschl.-Nr.: HF 0002/2004 (TOP 3) Beschl.-Nr.: 0071/2004 (TOP 21) Beschl.-Nr.: 0072/2004 (TOP 22) Beschl.-Nr.: 0118/2005 (TOP 5)			
Beschl.-Nr.: 0111/2005 (TOP 8) Beschl.-Nr.: 0175/2005 (TOP 16)			

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	66	66 11 01 03

Betreff
Einvernehmen zur Umstufung von Teilstrecken der Landesstraße Nr. 1016 zur Kreis- und Gemeindestraße in Eisenach, Ortsteil Stregda

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt

die Erteilung des Einvernehmens gemäß Thüringer Straßengesetz – ThürStrG - zur

- 1. Umstufung des Abschnittes der L 1016 alt von der Einmündung der K3 auf die L 1016 alt (NK 4927 108) bis zur Neubaustrecke der K3 zur Kreisstraße;**
- 2. Umstufung der verbleibenden Abschnitte der L 1016 alt vom Kreisverkehrsplatz (Zufahrt OBI) bis zur Neubaustrecke der Gemeindestraße sowie von der K 3 bis zur Anbindung der Neubaustrecke nördlich der Ortslage Stregda zur Gemeindestraße**

II. Begründung

Die Umstufung ist gemäß § 7 Abs. 1 ThürStrG die Allgemeinverfügung, durch die eine öffentliche Straße bei Änderung ihrer Verkehrsbedeutung der entsprechenden Straßengruppe zugeordnet wird.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Ortsteil Stregda wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Anschlussstelle Eisenach-Mitte der BAB A4 die Ortsumgehung im Zuge der L 1016 gebaut. Die Verkehrsfreigabe dieser Ortsumgehung einschließlich der nördlichen Rampe der AS Eisenach-Mitte soll im Juni 2006 erfolgen. Mit der genannten Verkehrsfreigabe macht sich die Umstufung der alten Führung der L 1016 in der Ortslage Stregda erforderlich.

Zur Anbindung der Kreisstraße K 3 an das übergeordnete Straßennetz ist der Abschnitt der L 1016 alt von der jetzigen K 3 (Anschluss Hauptstraße, NK 4927 108) bis zur südlich gelegenen Neubaustrecke der K3 (km 0,285 L 1016 alt) zur Kreisstraße K 3 umzustufen. Die restlichen Abschnitte der L 1016 alt werden zur Gemeindestraße umgestuft, da sie nur noch der Erschließung der anliegenden Grundstücke und dem innerörtlichen Verkehr in der Ortslage Stregda dienen.

Die Herabstufung der L 1016 führt zu keinem Wechsel der Baulast, da die Stadt Eisenach bereits jetzt gemäß § 43 (2) ThürStrG Straßenbaulastträger der L 1016 innerhalb der Ortslage Stregda ist.

Die Umstufungen werden gemäß ThürStrG von der oberen Straßenbaubehörde, dem Thüringer Landesamt für Straßenbau verfügt. Die Beteiligten sind gemäß § 7 (3) ThürStrG anzuhören.

Schneider
Oberbürgermeister

Nielsen
Bürgermeister

Stand: 20.10.05

Anlagen: Lageplan

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Nielsen, Bürgermeister	Matthes, Amtsleiter 66	Wolf (Tel.:670 557)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
65.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Werkausschuss empfiehlt,
der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Eisenach“ und den Lagebericht der Werkleitung zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003
2. den Vortrag des Jahresverlustes 2003 auf neue Rechnung
3. die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2003.

II. Begründung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschloss in seiner 54. Sitzung am 30.04.2004 die Bestellung der WIKOM Wirtschaftsberatungs AG, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt zum Prüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2003 für die Stadtwerke Eisenach.

Der Auftrag wurde hierzu am 03.05.2004 erteilt, die Prüfung fand im Zeitraum des 2. bis 4. Quartals 2004 statt.

Die Prüfung erfolgte gemäß § 25 ThürEBV i. V. m. § 85 ThürKO. Die Prüfung durch das Wirtschaftsprüferunternehmen erstreckte sich neben der Prüfung der Übereinstimmung von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, der Prüfung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und der tatsächliche Lage des Eigenbetriebes entspricht, auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfer erteilten den Stadtwerken im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Vom Wirtschaftsprüferunternehmen wurde abschließend festgestellt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Eisenach – Eigenbetrieb der Stadt Eisenach – für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch

...

den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nähere Ausführungen zum Jahresabschluss 2003:

Im Wirtschaftsjahr 2003 ist ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 41 entstanden. Die Wirtschaftsprüfung und die Werkleitung empfehlen, den Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresgewinn /Verlust teilt sich auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt auf:

Wasserversorgung:	- 258 T€
Abwasserentsorgung:	+ 386 T€
Friedhof:	- 50 T€
Grünflächen	- 2 T€
Beleuchtung /Parken	- 100 T€
Bauhof	+ 11 T€
Straßenreinigung Außendienste:	- 28 T€

Gesamt:	- 41 T€
=====	

Entscheidend beeinflusst wurde das Betriebsergebnis durch die Betriebszweige Wasserversorgung, Friedhof und Beleuchtung /Parken.

Das negative Ergebnis im Betriebszweig Wasserversorgung resultiert insbesondere aus den gegenüber den Vorjahren gestiegenen Wasserverlusten. Im Jahr 2003 standen die verkauften Wassermengen nicht im Verhältnis zu den vom Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAV) gekauften Wassermengen. Diese Feststellung konnte erst in der Jahresendabrechnung 2003 getroffen werden. Während in den Jahren 2000 bis 2002 Wasserverluste von durchschnittlich 14,51 % zu verzeichnen waren, stiegen diese im Wirtschaftsjahr 2003 auf 19,13 % an. Dies entspricht einer Menge von rund 105.543 m³ (geldwerter Verlust auf Basis des Einkaufspreises: rund 117.153 €).

...

Auch im ersten Halbjahr 2004 war diese Entwicklung weiterhin vorhanden, gemeinsame Ermittlungen mit dem TAV führten zur Klärung und Ursachenbehebung. Seit dem Monat

Juli 2004 entspricht die Einkaufsmenge wieder der durchschnittlich monatlichen Einkaufsmenge des Jahres 2002.

Die Mindereinnahmen des Betriebszweiges Beleuchtung /Parken resultieren daraus, dass das Parkhaus durch mangelnde Akzeptanz der Bürger wenig frequentiert wird.

Im Betriebszweig Friedhof ist das negative Ergebnis auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Wegfall der Bestattungsbeihilfen,
- rückläufige Zahl von Kremationen, da im benachbarten Bundesland ein weiteres privatwirtschaftlich geführtes Krematorium in Betrieb genommen wurde.

Weiterhin wird im Lagebericht auf die erstmalige Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 77 T€ hingewiesen.

Die Budgetbereiche Grünflächen, Bauhof und Außendienste, kumuliert ab dem Jahr 2000 betrachtet, ergeben insgesamt ein positives Ergebnis in Höhe von 35,1 T€. Diese Betrachtungsweise gestattet § 8 Abs. 2 ThürEBV.

Die Entscheidung, Teilleistungen des innerstädtischen und maschinellen Kehrens ab 01.01.2001 im Eigenbetrieb zur realisieren, ergab neben einem verbesserten Ergebnis für diese Leistungen den Einsatz von vorhandenen personellen und technischen Ressourcen. Besonders hervorzuheben ist der zielgerichtete Einsatz der manuellen Straßenreinigung (Straßenkehrer), welche auch bei der Bevölkerung auf positive Resonanz stößt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Eigenbetrieb sich auch im Jahr 2003 weiter kontinuierlich und stabil entwickelt hat.

Zum 01.01.2005 wurden die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf den TAV übertragen. Die daraus entstehenden finanziellen Folgen können noch nicht abschließend abgeschätzt werden. Grundsätzlich soll der Eigenbetrieb bestehen bleiben und durch weitere Aufgabenübertragung gestärkt werden.

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Anlagen: Prüfbericht des Jahresabschlusses 2003 Eigenbetrieb Stadtwerke Eisenach

Verteiler: Werkausschussmitglieder

- ⇒ Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Eisenach“ kann zu den Sprechzeiten beim Büro des Stadtrates der Stadt Eisenach (Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Eisenach, 3. OG, Markt 2) oder bei den Stadtwerken Eisenach (Verwaltungsgebäude, DG Zi.-Nr. 2.3, Heinrichstraße 11) eingesehen werden.

III. Unterschriften

Dezernat	Fachamt	Federführender Sachbearbeiter
Eisenach, ... Nielsen/Bürgermeister	Eisenach, ... Mittelstädt/Werkleiterin	Eisenach,..... Balsam /SB Vw- /Vertragsrecht 0 36 91 / 79 18 52

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
A m t	Keine Bedenken	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen: 	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen: 	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung	TOP Stadtratsitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	Stadtwerke	

Betreff
4. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach Hier: Einbringung

Vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	n.öff.			ja	nein	Enth.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Werkausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine Berührung des Wirtschaftsplans			
<input type="checkbox"/> Berührung des Wirtschaftsplans <input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan <input type="checkbox"/> Investitionsplan zum Vermögensplan		Bereich: Seite: Lfd. Nr.:	
Mittel	Lt. Wirtschaftsplan bzw. Nachtrag d. lfd. Jahres - EUR -	Ausgaberech aus VJ bzw. Verpflichtungsermächtigung - EUR -	insgesamt - EUR -
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2005			
Gesamt:			

Stand: 20.10.05

Frühere Beschlüsse			
Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
der Haupt und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Stadtrat nimmt den Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Werkausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss.

II. Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 Erster Anstrich der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ vom 05.02.1997 in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Eisenach über Erlass und Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

Gemäß § 4 Abs. 2 der vorgenannten Betriebssatzung führt die Werkleiterin die laufenden Geschäfte der Stadtwerke. Laufende Geschäfte sind insbesondere gemäß § 4 Abs. 2 Erster Anstrich der Betriebssatzung die selbständige verantwortliche Leitung der Stadtwerke einschließlich Organisation und Werkleitung.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 01.10.2004 hat die Stadt Eisenach zu 01.01.2005 dem Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal die bislang durch den Eigenbetrieb praktizierte Aufgabe der örtlichen Verteilung und Versorgung von Wasser sowie der Entsorgung von Abwasser übertragen.

Dieser Schritt zur Bildung eines Vollverbandes führte zwangsläufig im Eigenbetrieb zum Verlust seiner wesentlichsten Aufgabenbereiche.

Den damit verbundenen Wegfall bisher genutzter Synergien gilt es daher durch die Übertragung neuer Aufgabenfelder sinnvoll entgegenzuwirken, da sonst zusätzliche Budgetkosten die verbleibenden Dienstleistungen unvertretbar verteuern.

Neben den verbleibenden Aufgabenbereichen bietet sich an, die

- Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Gebäude einschließlich Winterdienst
- Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Sportstätten, außer Bäderbetrieb
- Gewässerpflege im Rahmen der Landschaftspflege für Gewässer II. Ordnung
- Organisation und Koordination von MAE-Maßnahmen (Hartz IV) für die Stadt Eisenach

in die Organisationsstruktur der Stadtwerke einzubeziehen und folglich schon heute kaufmännisch - und damit betriebswirtschaftlich statt kameralistisch - darzustellen.

...

Die damit verbundene Eingliederung der betroffenen Mitarbeiter der Stadtverwaltung in die Stadtwerke führt zur Bündelung der gewerblichen Tätigkeiten an einem zentralen Standort.

Damit sind die Voraussetzungen geschaffen,

1. den Austausch von Personal und Maschinen so zu organisieren, dass vorteilhaft und wirtschaftlich Arbeitsspitzen und -tiefen besser überbrückt werden,
2. dass qualifizierte Mitarbeiter gezielter eingesetzt werden und
3. Verwaltungsaufwand auf breitere Leistungsebenen verteilt werden können.

Natürlich ist der Grundsatz „Sparen um jeden Preis“ sehr kritisch zu werten.

Es ist nicht möglich jede fachspezifische Aufgabe schnell, hochwertig und zu unterdurchschnittlichen Kosten zu erledigen.

Stand: 20.10.05

Bei konsequenter Umsetzung der vorgeschlagenen veränderten Organisationsstruktur ist es möglich, die mit der Herauslösung der beiden Aufgabebereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung verloren gegangenen Synergien auf anderer Ebene zu generieren.

Schon das bereits im Jahr 1998 durch die Mittelrheinische Treuhand erstellte Gutachten empfahl, die Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Gebäude sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Sportstätten in den Eigenbetrieb Stadtwerke einzugliedern.

Eine kurzfristig veranlasste Aktualisierung des Gutachtens durch dasselbe Unternehmen bestätigte auch aus heutiger Sicht vorgenannte mögliche Synergieeffekte.

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Anlage: - Satzungsentwurf 4. Änderungssatzung zur Betriebssatzung Stadtwerke
- Satzungstext der Betriebssatzung in der Fassung der letzten Änderung (incl.
4. Änderungssatzung)

III. Unterschriften

Dezernat	Fachamt	Federführender Sachbearbeiter
Eisenach, ... Nielsen/Bürgermeister	Eisenach, ... Mittelstädt/Werkleiterin	Eisenach,..... Balsam /SB Vw- /Vertragsrecht 0 36 91 / 79 18 52

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
A m t	Keine Bedenken	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen: 	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen: 	
Datum und Unterschrift	

**Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach
"STADTWERKE EISENACH"
vom 05.02.1997**

**Streichungen: rot
Neu: grün**

- incl. Entwurf 4. Änderungssatzung -

Aufgrund der §§ 19 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung des 1. Änderungsgesetzes vom 08. Juni 1995 (GVBl. S. 200) und § 1 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 20.12.1996 die folgende Betriebssatzung beschlossen:

§1

Eigenbetrieb, Name, Stammkapital, Wirtschaftsjahr

(1) Die Stadtwerke der Stadt Eisenach werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Eisenach geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen (Firma) "STADTWERKE EISENACH". Die Stadt Eisenach tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Firmenkurzbezeichnung lautet "STADTWERKE EISENACH".

(3) Dem Eigenbetrieb sind verschiedene ~~Betriebsbereiche~~ Abteilungen zugeordnet.

(4) Das Stammkapital der Stadtwerke beträgt 950.000,00 Euro.
~~zur Zeit zunächst 5.368.564,75 Euro.~~

Darauf entfallen für

den Bereich Abwasserbeseitigung	4.090.335,05 Euro,
den Bereich Wasserversorgung	1.022.583,76 Euro,
den Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen	255.645,94 Euro.

~~Das Stammkapital für die übrigen Bereiche wird satzungsmäßig festgelegt, wenn der Jahresabschluß zum 31.12.1999 festgestellt wird.~~

(5) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

(1) Die Aufgaben der Stadtwerke sind:

~~a) Entsorgung von Abwasser von den Grundstücksanschlüssen bis zu den Einleitstellen des Abwasserzweckverbandes Eisenach-Erbstromtal bzw. der Vorfluter (Abwasserbeseitigung);~~

a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude einschließlich Winterdienst.

- b) Entwurf, Bau, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der städtischen Friedhöfe sowie die Unterhaltung, Verwaltung und Betrieb des Krematoriums und der Trauerfeierhalle,
 - c) Unterhaltung, Verwaltung und Betrieb der Stadt- und Straßenbeleuchtung sowie der städtischen Signalanlagen,
 - d) Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Entwicklung und Verwaltung von öffentlichen und kommunalen Freiflächen und Landschaftsbestandteilen,
 - e) Mitwirkung bei der Freiraum- und Landschaftsplanung,
 - f) Werterhaltung an öffentlichen Straßen, Plätzen, Gehwegen und Brücken der Stadt Eisenach, Leistungen als Hilfsbetrieb für die Verwaltung und ~~Straßen~~Winterdienst ~~durch den Bauhof~~,
 - g) Parkraumbewirtschaftung,
~~h) — Versorgung des Stadtgebietes mit Trinkwasser von den Übergabestellen des Trinkwasserzweckverbandes Eisenach-Erbstromtal bis zu den Grundstücksanschlüssen,~~
+ h) Unterhaltung, Verwaltung und Betrieb des Parkhauses,
+ i) Übernahme von kaufmännischen Dienstleistungen für andere Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Eisenach bzw. Unternehmen, an denen die Stadt Eisenach beteiligt ist,
~~+ j) die Übernahme von Beteiligungen der Stadt Eisenach,~~
+ k) ~~Reinigung der Straßen der Stadt Eisenach~~ Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Sportstätten und Spielplätzen außer Bäderbetrieb
l) Gewässerpflege im Rahmen der Landschaftspflege für Gewässer II. Ordnung (keine hydrologischen Maßnahmen u.ä.),
m) Organisation und Koordination von Mehraufwandsentschädigungs (MAE) - Maßnahmen für die Stadt Eisenach,
n) Reinigung der Straßen der Stadt Eisenach
- (2) Die Aufgabe nach ~~§ 2 Abs.1 Nr.6~~ Abs. 1 Buchst. c) schließt auch eine Tätigkeit der Stadtwerke für andere Gemeinden ein.
- (3) Die Stadtwerke können alle ihrem Gegenstand fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 3

Für die Stadtwerke zuständige Organe

Zuständige Organe für die Angelegenheiten der Stadtwerke sind:

Werkleitung (§ 4)
Werkausschuß (§ 5)
Stadtrat (§ 6)
Oberbürgermeister (§ 7).

§ 4

Die Werkleitung

- (1) Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter und seinem Stellvertreter.
- (2) Der Werkleiter führt die laufenden Geschäfte der Stadtwerke. Der dem Werkleiter zuzuordnende Geschäftsbereich wird durch eine vom Werkausschuß zu erlassende Dienstanweisung geregelt.

Laufende Geschäfte sind insbesondere

- die selbständige verantwortliche Leitung der Stadtwerke einschließlich Organisation und Werkleitung,
- wiederkehrende Geschäfte, z.B. Werkverträge, Beschaffung von

Stand: 20.10.05

Roh- und Hilfsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, auch soweit die Gegenstände auf Lager genommen werden,

~~– Abschluß von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden im Bereich Wasser und Abwasser,~~

– Personaleinsatz,

– Personalangelegenheiten, die im Rahmen von Verfügungen des Oberbürgermeisters nach § 29 Abs. 1-3 ThürKO auf die Werkleitung übertragen sind, insbesondere:

- a) Ernennung, Einstellung, Eingruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung,
- b) dienstrechtliche Maßnahmen, soweit es für Personalentscheidungen nicht der Zustimmung des Stadtrates bzw. des Werkausschusses bedarf.
- (3) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten der Stadtwerke die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses vor. Stadtrat und Werkausschuß geben ihr in Angelegenheiten der Stadtwerke die Möglichkeit zum Vortrag.
- (4) Die Werkleitung hat dem Oberbürgermeister und dem Werkausschuß vierteljährlich einen schriftlichen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen.

§ 5

Zuständigkeit des Werkausschusses

- (1) Der Werkausschuß kann nach entsprechender Beschlußfassung über seinen Ausschußvorsitzenden jederzeit von der Werkleitung Auskunft über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens verlangen.
- (2) Der Werkausschuß berät alle Werksangelegenheit vor, die dem Beschluß des Stadtrates unterliegen.
- (3) Der Werkausschuß beschließt über alle Werksangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung, der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig sind, insbesondere über
 - a) – den Erlaß einer Dienstanweisung für die Werkleitung,
 - b) – die Festsetzung allgemeiner Versorgungs-, Benutzungs- und Entsorgungsbedingungen, soweit sich der Stadtrat diese Zuständigkeiten nicht vorbehält,
 - c) – Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch ~~2.600,00~~ 2.500,00 Euro übersteigen,
 - d) – erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bis zu einem Betrag von ~~10.200,00~~ 10.000,00 Euro,
 - e) – Verfügungen über Anlagevermögen und Verpflichtung hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als ~~15.300,00~~ 10.000,00 Euro beträgt, sofern nicht ein Rechtsgeschäft zugrunde liegt, das von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden muß,
 - f) – Aufnahme von Einzelkrediten, Übernahme von Bürgschaften und Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Krediten wirtschaftlich gleichkommen,
 - g) – Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall ~~12.800,00~~ 13.000,00 Euro übersteigt,

h) Stundung von Forderungen, die den Wert von 7.500,00 Euro übersteigen,

i) Niederschlagung von Forderungen, die den Wert von 5.000,00 Euro übersteigen

- j)** - Erlaß von Forderungen und Abschluß von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall ~~2.600,00~~ **2.500,00** Euro übersteigt,
- k)** - Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozeß) soweit der Streitwert mehr als ~~2.600,00~~ **2.500,00** Euro im Einzelfall beträgt,
- l)** - Entscheidungen über die Zustimmung in Personalangelegenheiten nach § 29 Abs.3 ThürKO, soweit sie nicht auf die Werkleitung übertragen worden sind,
- m)** - den Vorschlag an den Stadtrat den Jahresabschluß festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden,
- n)** - Gewährung von Vorschüssen und Darlehen an die Mitglieder der Werkleitung und deren Stellvertreter.

**§ 6
Zuständigkeit des Stadtrates**

(1) Der Stadtrat beschließt über

- a)** - Erlaß und Änderung der Betriebssatzung,
- b)** - Bestellung des Werkausschusses,
- c)** - Bestellung, Berufung und Abberufung des Werkleiters und Stellvertreters,
- d)** - die Gewährung von Krediten und Bürgschaften der Stadt an die Stadtwerke oder die Stadtwerke an die Stadt,
- e)** - Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- f)** - Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluß,
- g)** - Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung,
- h)** - Rückzahlung von Eigenkapital,
- i)** - Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten,
- j)** - erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, soweit sie den Betrag von ~~10.200,00~~ **10.000,00** Euro übersteigen,
- k)** - Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 25 % des Ansatzes, mindestens jedoch ~~25.600,00~~ **25.000,00** Euro überschreiten,
- l)** - Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall ~~102.300,00~~ **50.000,00** Euro überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögenswerten unter ihrem Wert,
- m)** - Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Stadt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde oder sonstiger staatlicher Zustimmung bedarf.

- (2) Der Stadtrat kann Angelegenheiten, für die der Werkausschuß zuständig ist, im Einzelfall durch Beschluß an sich ziehen.

§ 7

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist oberste Dienstbehörde der Beamten der Stadtwerke, Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der in den Stadtwerken eingesetzten Bediensteten, soweit er seine Befugnisse nicht auf die Werkleitung übertragen hat.
- (2) Der Oberbürgermeister entscheidet anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteile für die Stadtwerke bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des Werkausschusses aufgeschoben werden kann. § 30 ThürKO gilt entsprechend.

§ 8

~~Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung~~ Leistungen zwischen Dienststellen der Stadtverwaltung und der Stadtwerke

Der Werkleiter kann im Einverständnis mit dem Oberbürgermeister Dienststellen der Stadtverwaltung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsfälle betrauen. Gemäß § 7 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist für Leistungen zwischen Stadtverwaltung und den Stadtwerken eine angemessene Vergütung zu erbringen.

§ 9

Vertretungsbefugnis

- (1) Der Werkleiter vertritt die Stadt in Angelegenheiten der Stadtwerke gerichtlich und außergerichtlich. Bei Verhinderung tritt der Stellvertreter an die Stelle des Werkleiters.
- (2) Die Werkleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete der Stadtwerke übertragen.
- (3) Die Vertretungsberechtigten nach Abs. 1 werden entsprechend der in der Hauptsatzung der Stadt Eisenach festgelegten Bekanntmachungsform bekanntgemacht.

§ 10

Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen

“ STADTWERKE EISENACH”.

- (2) Der Werkleiter unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, sein Stellvertreter mit dem Zusatz “ in Vertretung” , alle anderen Vertretungsberechtigten mit dem Zusatz “ im Auftrag” .

§ 11

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Stand: 20.10.05

- (1) Die Stadtwerke sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen und arbeiten nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Im übrigen gelten die Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.
- (2) ~~Für jede der in § 2 Abs. 1 genannte Aufgabe ist mindestens jeweils eine getrennte Spartenbuchführung einzurichten.~~
Für jede Abteilung der Stadtwerke ist mindestens eine getrennte Kosten-/Leistungsrechnung einzurichten. Grundlage ist das jeweils gültige Organigramm der Stadtwerke.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.1996 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach "Wasserwerk Eisenach" vom 12.04.1994, bekanntgemacht im Amtsblatt Eisenach Nr. 6 vom 28.04.1994, außer Kraft.

Eisenach, den 05.02.1997
Stadt Eisenach

-Siegel -

gez.
Dr. Dr. h. c. Brodhun
Oberbürgermeister

.....

4. Änderungssatzung vom zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach "STADTWERKE EISENACH"

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 76 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), und des § 1 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 4. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach "STADTWERKE EISENACH" beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach "STADTWERKE EISENACH" vom 05.02.1997 (Thür. Allgemeine Nr. 91 v. 19.04.1997, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 91 v. 19.04.1997), zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 29.11.2001 (Thür. Allgemeine Nr. 286 v. 06.12.2001, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 286 v. 06.12.2001), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 wird das Wort „Betriebsbereiche“ durch das Wort „Abteilungen“ ersetzt.

b) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Das Stammkapital der Stadtwerke beträgt 950.000,00 Euro.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Aufgaben der Stadtwerke sind:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude einschließlich Winterdienst,*
- b) Entwurf, Bau, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der städtischen Friedhöfe sowie die Unterhaltung, Verwaltung und Betrieb des Krematoriums und der Trauerfeierhalle,*
- c) Unterhaltung, Verwaltung und Betrieb der Stadt- und Straßenbeleuchtung sowie der städtischen Signalanlagen,*
- d) Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Entwicklung, und Verwaltung von öffentlichen und kommunalen Freiflächen und Landschaftsbestandteilen,*
- e) Mitwirkung bei der Freiraum- und Landschaftsplanung,*
- f) Werterhaltung an öffentlichen Straßen, Plätzen, Gehwegen und Brücken der Stadt Eisenach, Leistungen als Hilfsbetrieb für die Verwaltung und Winterdienst,*
- g) Parkraumbewirtschaftung,*
- h) Unterhaltung, Verwaltung und Betrieb des Parkhauses,*
- i) Übernahme von kaufmännischen Dienstleistungen für andere Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Eisenach bzw. Unternehmen,*
- j) die Übernahme von Beteiligungen der Stadt Eisenach,*
- k) Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Sportstätten und Spielplätzen außer Bäderbetrieb,*
- l) Gewässerpflege im Rahmen der Landschaftspflege für Gewässer II. Ordnung (keine hydrologischen Maßnahmen u.ä.),*
- m) Organisation und Koordination von Mehraufwandsentschädigungs (MAE) - Maßnahmen für die Stadt Eisenach.“*

b) In Abs. 2 wird die Bezeichnung „§ 2 Abs. 1 Nr. c“ durch die Bezeichnung „Abs. 1 Buchst. c“ ersetzt.

3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird der dritte Anstrich gestrichen.

4. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Im dritten Anstrich wird der Betrag „2.600,00 Euro“ durch den Betrag „2.500,00 Euro“ ersetzt.

b) Im vierten Anstrich wird der Betrag „10.200,00 Euro“ durch den Betrag „10.000,00 Euro“ ersetzt.

Stand: 20.10.05

- c) Im fünften Anstrich wird der Betrag „15.300,00 Euro“ durch den Betrag „10.000,00 Euro“ ersetzt.
- d) Im siebten Anstrich wird der Betrag „12.800,00 Euro“ durch den Betrag „13.000,00 Euro“ ersetzt.
- e) Nach dem siebten Anstrich werden ein achter und neunter Anstrich wie folgt neu eingefügt:
- Stundung von Forderungen, die den Wert von 7.500,00 Euro übersteigen,
 - Niederschlagung von Forderungen, die den Wert von 5.000,00 Euro übersteigen,
- f) Die ehemaligen Anstriche Acht bis Zwölf werden zu den neuen Anstrichen Zehn bis Vierzehn.
- g) Im neuen zehnten und elften Anstrich wird der Betrag „2.600,00 Euro“ jeweils durch den Betrag „2.500,00 Euro“ ersetzt.
- h) Die Anstriche eins bis vierzehn werden als Buchst. a) bis n) ausgewiesen.

5. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Im zehnten Anstrich wird der Betrag „10.200,00 Euro“ durch den Betrag „10.000,00 Euro“ ersetzt.
- b) Im elften Anstrich wird der Betrag „25.600,00 Euro“ durch den Betrag „25.000,00 Euro“ ersetzt.
- c) Im zwölften Anstrich wird der Betrag „102.300,00 Euro“ durch den Betrag „50.000,00 Euro“ ersetzt.
- d) Die Anstriche eins bis dreizehn werden als Buchst. a) bis m) ausgewiesen.

6. § 8 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

„Leistungen zwischen Dienststellen der Stadtverwaltung und der Stadtwerke“

**§ 2
In - Kraft - Treten**

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

-Siegel-

Stand: 20.10.05

Schneider
Oberbürgermeister